

STADT WETZLAR



Jahresbericht 2018 zur WetzlarCard



Die WetzlarCard wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2012 eingeführt und beginnend ab Mitte Februar 2013 an Berechtigte ausgestellt.

Ziel der WetzlarCard ist es, insbesondere Wetzlarer/-innen mit geringem Einkommen die Teilhabe am Leben auf sportlichem, kulturellem und sozialem Gebiet zu erleichtern oder zu ermöglichen.

Die WetzlarCard wird an den Personenkreis derjenigen ausgegeben, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Kapitel 3 Hilfe zum Lebensunterhalt und Kapitel 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung), dem Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag nach § 6a BKGG) beziehen sowie an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Personen, die vor Einführung der WetzlarCard den Seniorenpass erhielten, erhalten auf Antrag als Besitzstandsregelung dauerhaft die WetzlarCard ohne Bedürftigkeitsprüfung.

Das sog. Gute-KiTa-Gesetz bringt vorbehaltlich der zwischen dem Bund und dem Land Hessen zu schließenden Vereinbarungen Leistungsverbesserungen im Bereich der Jugendhilfe, die voraussichtlich ab dem zweiten Halbjahr 2019 spürbar werden. Insoweit steht zu erwarten, dass sich die Aufwendungen für die WetzlarCard dadurch voraussichtlich verringern werden.

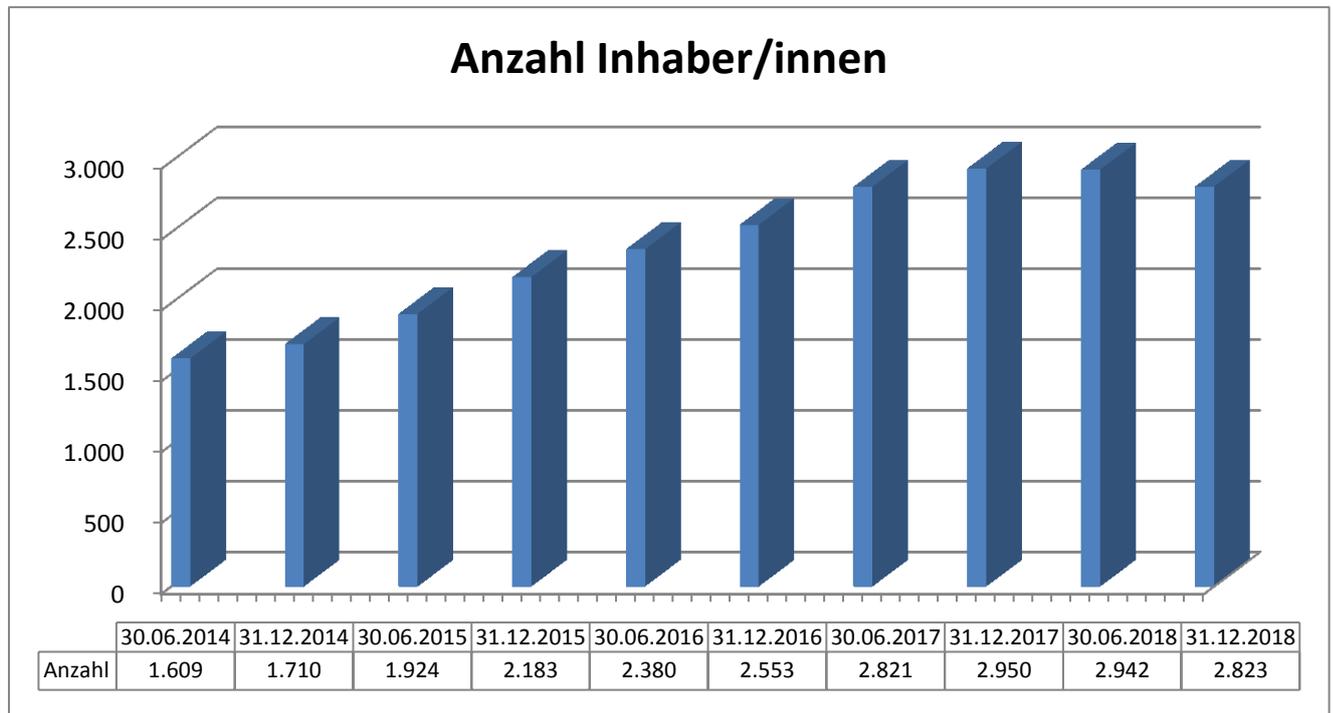
Durch das sog. Starke-Familien-Gesetz wird der Kreis der Berechtigten für den Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz erweitert, was zu einer erweiterten Inanspruchnahme der WetzlarCard führen kann. Zahlen zu prognostizieren, wäre an dieser Stelle verfrüht.

Im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für die 20. Wahlperiode des Hessischen Landtags ist die Einführung eines Hessenpasses vereinbart, der die kommunalen Aktivitäten vernetzen soll. Das Land beabsichtigt, Einrichtungen des Landes einzubeziehen. Im Gegenzug will sich das Land Hessen an den Kosten beteiligen. Es bleibt daher abzuwarten, wie die Ankündigung umgesetzt werden wird und wie potentiell Berechtigte in der Stadt Wetzlar hieran partizipieren können.

Inhaltsverzeichnis

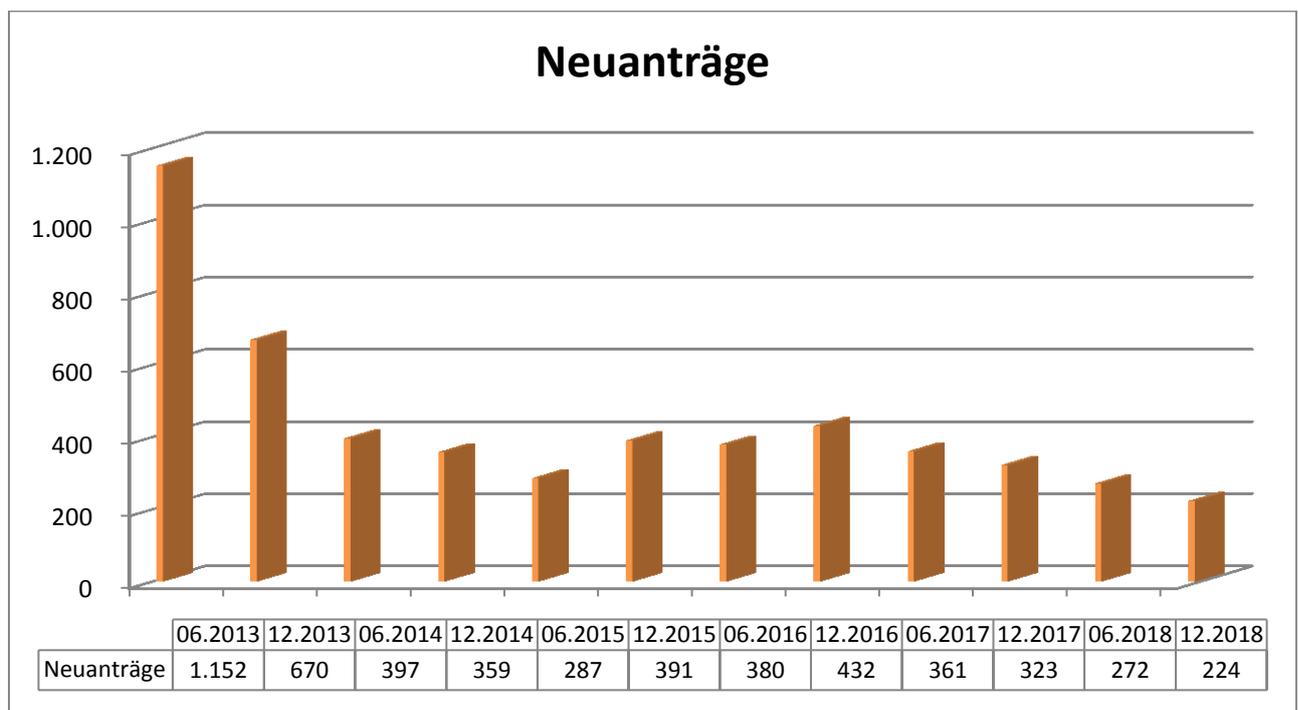
1	Statistische Daten.....	4
1.1	Neuanträge.....	4
1.2	Anspruchsgründe	5
1.3	Altersgruppen	6
1.4	Altersgruppen und Geschlecht	7
1.5	Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar	8
1.6	Nationalitäten	8
1.7	Potentieller Kreis der Berechtigten	9
1.8	Beendigungen	9
2	Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard	11
2.1	Freibad Domblick und Hallenbad Europa	11
2.2	Freizeithalle Westend	12
2.3	KulturTicket Lahn-Dill e.V.	12
2.4	Leistungen des Jugendamtes.....	13
2.4.1	Jugendbildungswerk	13
2.4.2	Kindertagesstätten	13
2.4.3	Osterferienprogramm	14
2.4.4	Sommerferienprogramm	14
2.5	Musikschule Wetzlar.....	14
2.6	Seniorenbüro der Stadt Wetzlar	14
2.7	Stadtführungen	15
2.8	Städtische Museen	15
2.9	Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband	15
2.10	Volkshochschule Wetzlar	16
2.11	Wetzlarer Stadtbibliothek	16
2.12	Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH	17
2.12.1	Ausgabe von Gutscheinen.....	17
2.12.2	Einnahmearbeitungsverfahren im RMV	17

1 Statistische Daten



Im Berichtszeitraum waren 2.823 Einwohner/-innen (2.950)¹ im Besitz einer gültigen WetzlarCard. Gegenüber dem 31.12.2017 entspricht das einem Rückgang der Inanspruchnahme in Höhe von 4,3 %.

1.1 Neuanträge



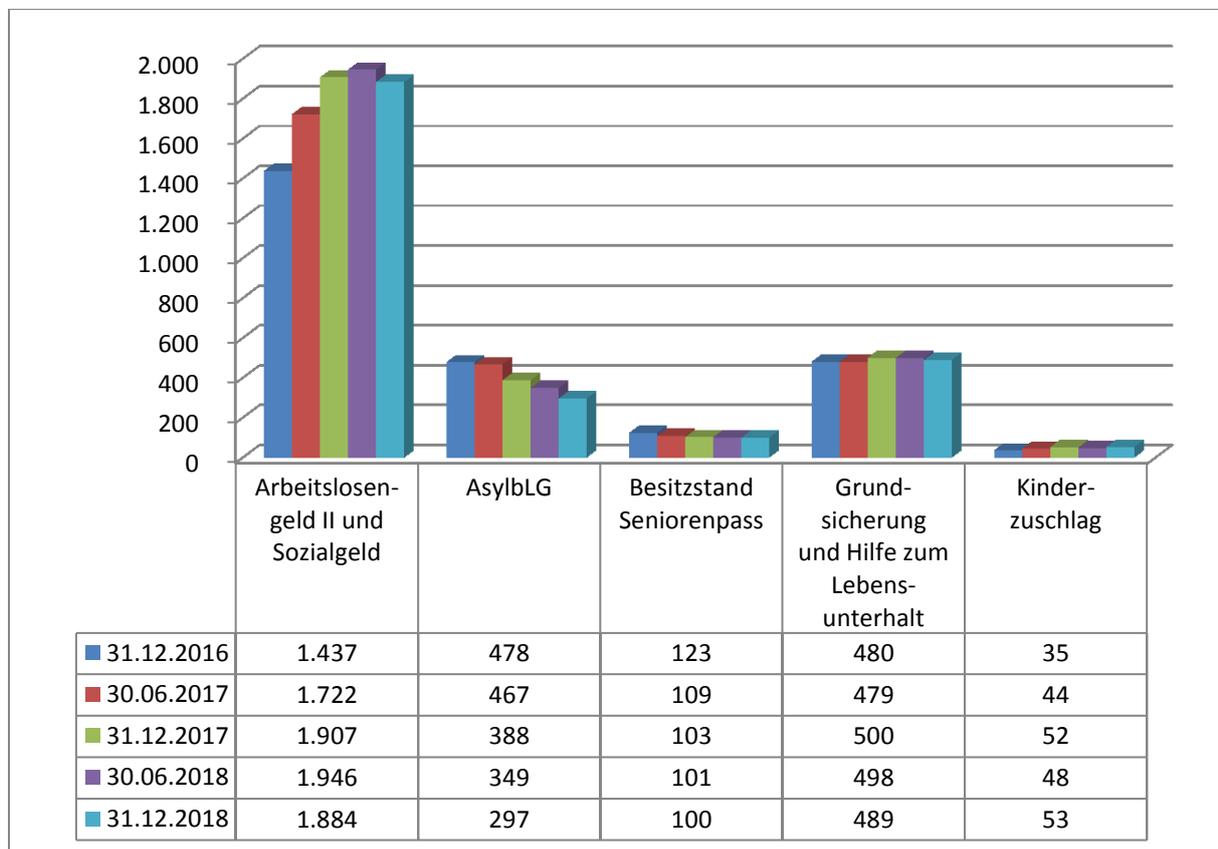
¹ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

Neue Anträge verursachen bekanntlich den meisten Verwaltungsaufwand, da die Personendaten erstmalig in der Software zu erfassen sind. So erklärt sich auch die Definition des Neuantrages: Als Neuantrag werden Anträge angesehen, die vorher niemals die WetzlarCard in Anspruch genommen haben.

Die Leistungen der WetzlarCard werden stets befristet bewilligt. Die Bewilligungsdauer der WetzlarCard wird nie länger bewilligt als die in Anspruch genommene Sozialleistung. So werden etwa Leistungen nach dem SGB II und SGB XII regelmäßig für ein Jahr bewilligt. Entsprechend werden die Leistungen für die WetzlarCard bewilligt. Sofern die Sozialleistung weiterbewilligt wird, können entsprechend auch weitere Leistungen der WetzlarCard in Anspruch genommen werden.

Hierbei handelt es sich dann nicht um einen Neuantrag, sondern um eine Weiterbewilligung.

1.2 Anspruchsgründe



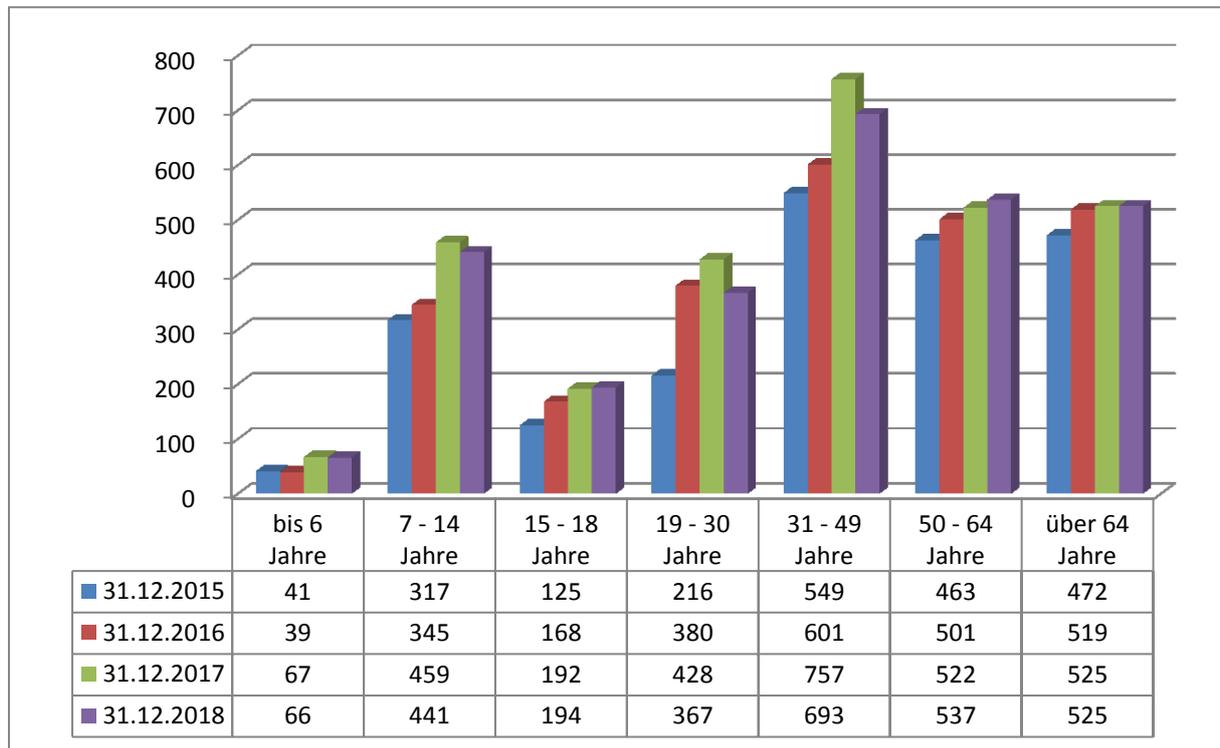
Der Rückgang im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz setzt sich nunmehr seit zwei Jahren fort. Die Zugangszahlen beim Lahn-Dill-Kreis sind rückläufig, was sich auch in der Inanspruchnahme der WetzlarCard niederschlägt.

Auch bei den Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist ein Rückgang zu verzeichnen. Waren am 31.12.2017 noch 8.750 Menschen im Leistungsbezug nach dem

SGB II, so waren es am 31.12.2018² nur mehr 7.582 Personen in Wetzlar, mithin ein Rückgang um 1.168 Personen oder um 13,3%.

Bei den Grundsicherungsempfängern stagniert die Zahl der Inanspruchnahme bei knapp unter 500 Personen, obwohl am 31.12.2018 1.458 Menschen Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhielten und damit 53 Personen oder 3,8% mehr als am 31.12.2017 (1.405).

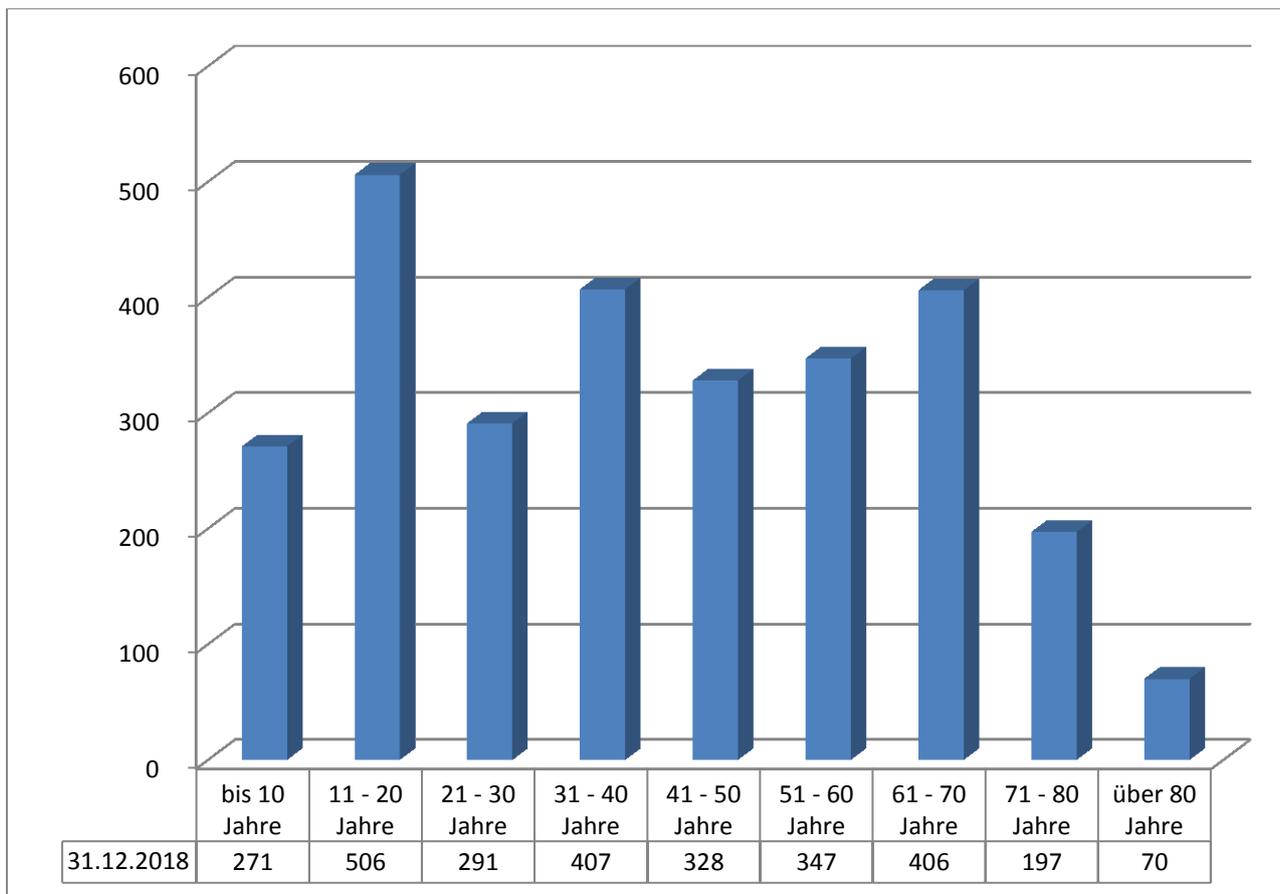
1.3 Altersgruppen



Die Skalierung folgt den Gruppen der Leistungsansprüche nach dem SGB II und dem SGB XII, den beiden größten Gruppen der Leistungsberechtigten: a) Mit fünfzehn Jahren haben Jugendliche Anspruch auf Arbeitslosengeld II, vorher auf Sozialgeld. b) Erst mit Volljährigkeit können Ansprüche auf Grundsicherung nach dem SGB XII bestehen.

Hieraus ergibt sich die Skalierung in der Altersgruppe von 15 bis 18 Jahren von nur vier Jahren, während andere Altersgruppen bis zu 19 Jahre umfassen. Entsprechend ist der Anteil in der Altersgruppe von 31 bis 49 Jahren auch am höchsten.

² Quelle: Kommunales Jobcenter Lahn-Dill, Auswertung vom 04.01.2019



Wählt man eine Skalierung in Dekaden, so zeigt sich ein anderes Bild (bezogen auf das zweite Halbjahr 2018).

1.4 Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppe	männlich	Anteil	weiblich	Anteil	gesamt	Anteil
bis 6 Jahre	41	1,5%	25	0,9%	66	2,3%
7 bis 14 Jahre	224	7,9%	217	7,7%	441	15,6%
15 bis 18 Jahre	92	3,3%	102	3,6%	194	6,9%
19 bis 30 Jahre	145	5,1%	222	7,9%	367	13,0%
31 bis 49 Jahre	287	10,2%	406	14,4%	693	24,5%
50 bis 64 Jahre	236	8,4%	301	10,7%	537	19,0%
über 64 Jahre	189	6,7%	336	11,9%	525	18,6%
Gesamt	1.214	43,0	1.609	57,0%	2.823	100,0%

1.5 Anteil an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar

In der Stadt Wetzlar waren zum 31.12.2018 insgesamt 53.895 (31.12.2017: 53.672) Menschen mit Hauptwohnsitz gemeldet³. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Wetzlar liegt die Quote der Inanspruchnahme bei ca. 5,25% (5,50%)⁴. Das bedeutet ein Rückgang um 0,25 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr.

1.6 Nationalitäten

Stichtag	Wetzlar gesamt		deutsch		andere		
	alle	m	w	m	w	m	w
31.12.2014	1.710	743	967	506	690	237	277
31.12.2015	2.183	946	1.237	590	863	356	374
30.06.2016	2.380	1.086	1.294	594	864	492	430
31.12.2016	2.553	1.146	1.407	572	884	574	523
30.06.2017	2.821	1.269	1.552	604	916	665	636
31.12.2017	2.950	1.301	1.649	610	905	691	744
30.06.2018	2.942	1.282	1.660	586	870	696	790
31.12.2018	2.823	1.214	1.609	569	820	645	789

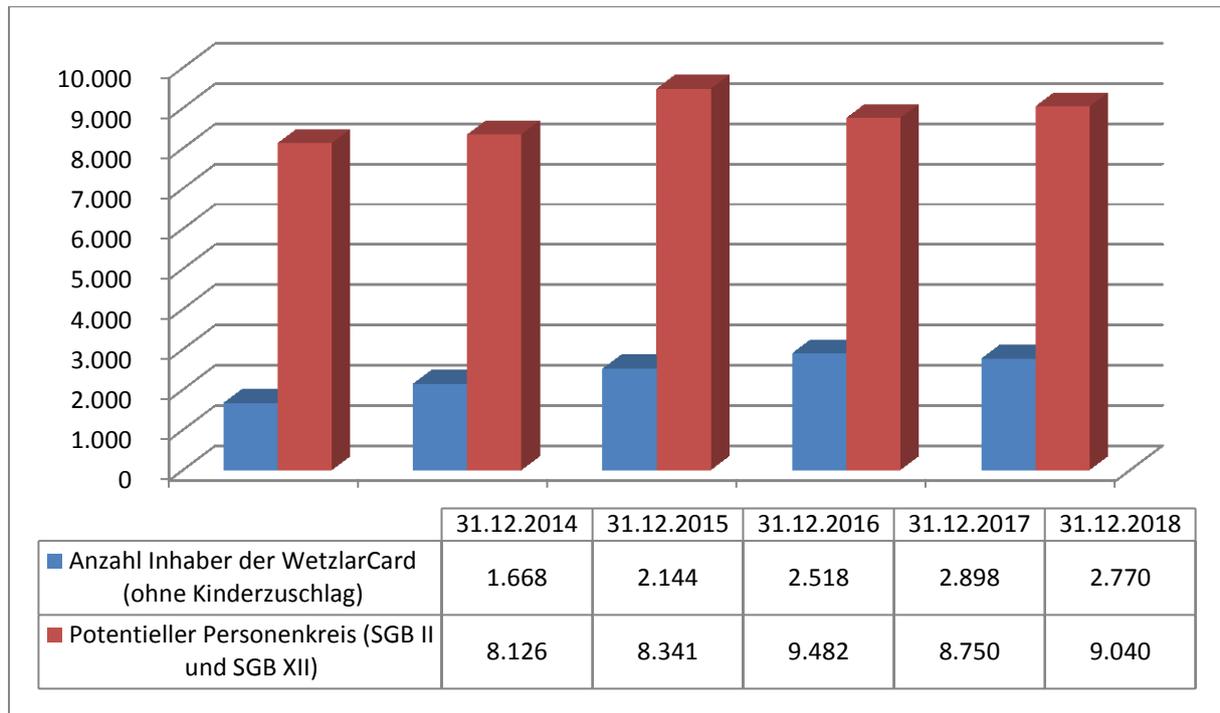
Der Anteil der nichtdeutschen Inhaber/-innen der WetzlarCard ist von 48,6% auf 50,8%, also um 2,2% Prozentpunkte weiter angestiegen. Der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung der Stadt Wetzlar liegt bei ungefähr 16,7%⁵.

³ Quelle: Stadtbüro vom 03.01.2019, Stand 31.12.2018

⁴ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

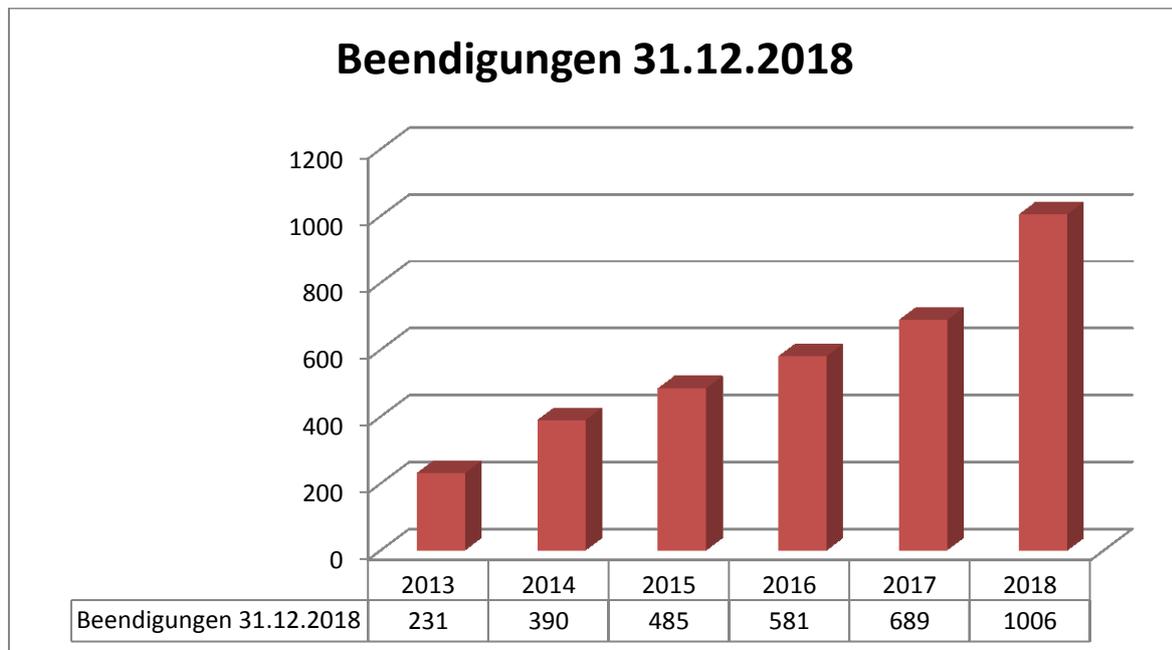
⁵ Quelle: Stadtbüro vom 03.01.2019, Stand 31.12.2018

1.7 Potentieller Kreis der Berechtigten



Die WetzlarCard wird von ca. 36,5% der Berechtigten in Anspruch genommen. Damit ist die Quote der Inanspruchnahme gegenüber dem Vorjahr um 3,4 Prozentpunkte angestiegen.

1.8 Beendigungen



Gründe für eine Nichtverlängerung der WetzlarCard können sein: Wegfall der Bedürftigkeit, Umzug, Tod oder schlicht keine erneute Antragstellung.

Die unterschiedlichen Gründe für die Beendigung der Leistung können nicht statistisch belegt werden, da keine „Abmeldung“ und somit auch keine „begründete Abmeldung“ aus dem Leistungsbezug vorgesehen ist.

Als Beendigung wird hier das größte Ende der einzelnen Bewilligungszeiträume einer jeden Person gesehen. Mithin wird dieses Datum ausgewertet.

Beispiel:

Ende des Bewilligungszeitraums	
Person ⁶	Bewilligung bis
Ad** Mar*** 19**-**-**	30.11.2013
Ad** Mar*** 19**-**-**	31.05.2014
Ad** Mar*** 19**-**-**	30.04.2017
Ad** Mar*** 19**-**-**	30.04.2018

Der letzte Datensatz der jeweiligen Person ist maßgebend für das Ende des Leistungsbezugs, im dargestellten Beispiel also das Jahr 2018.

Da Berechtigte auch nach Monaten oder sogar Jahren erneut die WetzlarCard beantragen können, weichen die Zahlen der Beendigungen von vorherigen Berichten ab.

⁶ Name wurde aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht.

2 Inanspruchnahme der Leistungen der WetzlarCard

2.1 Freibad Domblick und Hallenbad Europa

Leistungen der Bäder:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten folgende Ermäßigungen:

Hallenbad Europa: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif von 4,50 € bzw. 3,50 €.

Freibad Domblick: Jeweils 1,50 € auf den Normaltarif in Höhe von 4,00 € bzw. 3,00 €.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:⁷

Hallenbad Europa	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	14.159	14.411	-1,7%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	648	652	-0,6%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,6%	4,5%	0,1 %-Punkte
Tageskarten Jugendliche gesamt:	8.635	8.275	4,4%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	1.387	1.331	4,2%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	16,1%	16,1%	
Freibad Domblick	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Tageskarten Erwachsene gesamt:	9.416	4.847	94,3%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	519	261	98,9%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	5,5%	5,4%	0,1 %-Punkte
Besucherzahl Jugendliche gesamt:	10.044	5.908	70,0%
Davon Inhaber/-innen der WetzlarCard	474	299	58,5%
Prozentualer Anteil Nutzer WetzlarCard	4,7%	5,1%	-0,4 %-Punkte

⁷ Quelle: Sportamt vom 15.01.2019

Der Gegenwert der im Rahmen der WetzlarCard erbrachten Leistungen liegt für das Hallenbad Europa bei 3.052,50 € (2.974,50 €)⁸, für das Freibad Domblick bei 1.489,50 (1.017,00 €) und beträgt somit insgesamt 4.542 € (3.991,50 €) im Jahr 2018.

2.2 Freizeithalle Westend

Leistungen:

Einmal jährlich kann die Freizeithalle für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres zur Ausrichtung der Geburtstagsfeier genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen:

Im zweiten Halbjahr wurde die Freizeithalle zweimal mit der WetzlarCard gebucht⁹.

2.3 KulturTicket Lahn-Dill e.V.

Leistungen:

Der Verein vermittelt kostenlose Karten aus verfügbaren Kartenkontingenten für Kulturveranstaltungen sowie zu ausgewählten Heimspielen der HSG Wetzlar und des RSV Lahn-Dill.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:¹⁰

Bei dem Verein waren im Jahr 2018 insgesamt 663 Gäste (534) mit Wohnsitz in Wetzlar gemeldet (Einzelpersonen und Bedarfsgemeinschaften). Davon waren 327 (268) Gäste Inhaber/-innen der WetzlarCard.

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis im Berichtszeitraum 1.535 (1.137) Freikarten für Kultur-, Sport- und Kinderveranstaltungen im Bereich des Lahn-Kreises und der Stadt Wetzlar ausgegeben.

Die Wahrnehmung dieser Teilhabemöglichkeiten setzt den Zugang zu Beförderungsmittel (ÖPNV) voraus.

⁸ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

⁹ Quelle: Quartiersmanagement Westend

¹⁰ Quelle: Verein KulturTicket Lahn-Dill e.V. vom 18.01.2019

2.4 Leistungen des Jugendamtes

2.4.1 Jugendbildungswerk

Leistungen des Jugendbildungswerks:

Für Kinder, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, wird auf die Seminarreihen „JIM“ und „Emma“ eine Ermäßigung von 50% gewährt. Eltern, die Inhaber/-innen der WetzlarCard sind, können die von der Stadt angebotenen Maßnahmen der Elternbildung kostenlos in Anspruch nehmen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2018 haben vier (vier)¹¹ Teilnehmende acht (sieben) Seminare/Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 57,50 € (50,50 €).

2.4.2 Kindertagesstätten

Kinder von Inhabern/-innen der WetzlarCard sind von den Gebühren für den Besuch der städtischen Kindertagesstätten befreit. Allerdings können Bezieher niedriger Einkommen auf Antrag einen Zuschuss bis zur Höhe der Benutzungsgebühren erhalten (§ 12 der Kindertagesstättensatzung). Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erfüllen die Voraussetzungen der Satzung, so dass der Personenkreis grundsätzlich von den Gebühren befreit ist.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Die Leistungen der WetzlarCard sind hinter den gesetzlichen Regelungen nachrangig. Nach § 90 Abs. 3 SGB VIII sind die Kostenbeiträge zu erlassen, wenn dem Kind und seinen Eltern die Übernahme nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit ist gem. § 90 Abs. 4 SGB VIII (bisherige Fassung) nach den Vorschriften §§ 85 ff. SGB XII zu beurteilen.

Regelmäßig unterschreiten die Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) diese Grenzen, weshalb das Jugendamt in diesen Fällen keine Berechnung durchführen muss und einen Erlass des Kostenbeitrages ausspricht.

Eine Ausnahme hiervon stellen die Bezieher des Kinderzuschlages nach § 6a Bundeskindergeldgesetz dar. Nach Angaben des Jugendamtes wurden im Jahr 2018 13 Antragsteller/-innen (15)¹² auf Grund des Bezugs der WetzlarCard der Kostenbeitrag erlassen. Grund für die Ausstellung der WetzlarCard war in diesen Fällen die Bewilligung des Kinderzuschlages. In diesen Kinderzuschlagsfällen musste die vorrangige Berechnung nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht durchgeführt werden.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - dem sog. Gute-Kita-Gesetz - wird ab 01.08.2019 der Personenkreis erweitert, dem die Kostenbeiträge für die Nutzung der öffentlichen Einrichtung nicht zuzumuten ist.

¹¹ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

¹² In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

Gem. § 90 Abs. 4 S. 2 SGB VIII (neue Fassung) sind die Kostenbeiträge nicht zuzumuten, sofern Eltern oder Kinder Leistungen nach dem SGB II, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder die Eltern Kinderzuschlag nach § 6a BKGG oder Wohngeld nach WoGG erhalten.

Damit ist der Personenkreis identisch, und diese Leistung entfällt ab 01.08.2019 nach den Richtlinien der WetzlarCard.

2.4.3 Osterferienprogramm

Kinder, die eine WetzlarCard besitzen, erhalten auf kostenpflichtige Angebote im Rahmen der Ferienprogramme der Stadt Wetzlar eine Ermäßigung von 50% des Teilnahmebetrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Rahmen des Osterferienprogramms haben zehn (sechs) Teilnehmende 14 (elf) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht, der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 60,50 € (48,50 €). **Sommerferienprogramm**

Die Angebote des Sommerferienprogramms wurden von 82 (91) Teilnehmenden in Anspruch genommen. Von den Teilnehmenden wurden 145 (198) kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 1.542,50 € (1.571,00 €).

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Rahmen der Kinderkulturtage haben fünf (sieben) Teilnehmende kostenpflichtige Veranstaltungen gebucht. Der Gegenwert der Vergünstigung beträgt 29,00 € (42,75 €).

2.5 Musikschule Wetzlar

Leistungen der Musikschule:

Mit der WetzlarCard können projektbezogene Angebote der Musikschule mit einer Ermäßigung von 50% genutzt werden.

Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule:

- Keine Inanspruchnahme -.

2.6 Seniorenbüro der Stadt Wetzlar

Leistungen des Seniorenbüros:

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf kostenpflichtige Seniorenveranstaltungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des Teilnahmebeitrages.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Im Jahr 2018 haben fünf (sechs)¹³ Einwohnerinnen oder Einwohner gebührenpflichtige Veranstaltungen des Seniorenbüros besucht. Dadurch wurden 16,25 € (16,50 €) weniger eingenommen.

2.7 Stadtführungen**Leistungen der Tourist-Information:**

Die Inhaber/-innen der WetzlarCard erhalten auf alle Stadtführungen und Erlebnis STATT Führungen eine Ermäßigung in Höhe von 50% des regulären Preises.

Im ersten Halbjahr 2018 wurden sechs Mal Stadtführungen von Inhaber/-innen der WetzlarCard genutzt, im zweiten Halbjahr wurde das Angebot nicht nachgefragt.

2.8 Städtische Museen**Leistungen der städtischen Museen:**

Inhaber/-innen der WetzlarCard haben freien Eintritt in die städtischen Museen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Seit 01.01.2018 gilt das System „Zahle, was du willst“. Mithin ist der Eintritt frei. Auf eine weitere Darstellung wird daher künftig verzichtet.

2.9 Stromspar-Check in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Leistungen im Rahmen des Stromspar-Checks:

Im Rahmen der Gemeinschaftsaktion des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland e.V. und des Caritasverbandes mit Förderung durch das zuständige Bundesministerium können Inhaber/-innen der WetzlarCard neben einer kostenlosen Energieberatung ein kostenloses Paket mit Spartechnik im Gegenwert von bis zu 70 € und einen Gutschein zum Austausch alter Kühlschränke im Gegenwert von 150 € in Anspruch nehmen.

Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und müssen von den Transferleistungsempfängern aus „eigener Tasche“ finanziert werden. Der Stromverbrauch wirkt sich direkt darauf aus, wieviel Geld für die Dinge des täglichen Lebens zur Verfügung steht. Der Stromspar-Check senkt diese Kosten durch Bereitstellung von Sparlampen, Steckerleisten, Perlatoren usw. im Durchschnitt um 162 € pro Haushalt und Jahr. Eine weitere Einsparung von durchschnittlich 94 € jährlich entsteht in den Haushalten, die die Abwrackprämie in Höhe von 150 € für alte Kühlgeräte nutzen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:¹⁴

Nach Angaben des Caritasverbandes wurden im Stadtbereich im Jahr 2018 insgesamt 104 (146) Stromspar-Checks abgeschlossen, dabei waren 17 (30) Haushalte im Sozialhilfebezug und 66 (97) Haushalte im Bezug von Leistungen des kommunalen

¹³ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

¹⁴ Quelle: Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V. vom 28.01.2019

Jobcenters Lahn-Dill und gehörten somit zu dem für die WetzlarCard berechtigten Personenkreis, weitere 13 (6)¹⁵ Haushalte erhielten Wohngeld.

Die Abwrackprämie für alte Kühlschränke und die damit einhergehende finanzielle Unterstützung zur Anschaffung von A+++ Geräten lief zunächst sehr verhalten an. Im Zuge der Aufnahme der Leistungen aus dem Stromspar-Check in die Angebote der WetzlarCard wurde zwischen Sozialamt, Jobcenter Lahn-Dill und dem sozialen Kaufhaus der GWAB ein Paket geschnürt, das vielen Haushalten erst ermöglicht, einen Kühlgerätetausch vorzunehmen. Im Jahr 2018 wurden 22 (14) Gutscheine für A+++ Geräte ausgegeben.

Durch die Wassersparartikel entstehen langfristige Einsparungen bei Wasser und nicht elektrischer Warmwasserbereitung. Für die besuchten Haushalte beträgt diese Einsparung 18.982 € (13.522 €), die der Kommune zugutekommen.

2.10 Volkshochschule Wetzlar

Leistungen der Volkshochschule:

Für Inhaber/-innen der WetzlarCard wird je Kursangebot eine Ermäßigung in Höhe von 50% der fälligen Kursgebühren gewährt; die Ermäßigung bezieht sich nicht auf Kosten für Material und Lernmittel.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:¹⁶

Im Jahr 2018 haben Inhaber/-innen der WetzlarCard 30 (36)¹⁷ Kurse gebucht. Der Gegenwert der Leistungen der Volkshochschule beträgt 1.531 € (2.978 €).

2.11 Wetzlarer Stadtbibliothek

Leistungen der Stadtbibliothek:

Neben dem unentgeltlichen Ausleihen von Büchern werden auch Filmträger kostenlos ausgeliehen.

Inanspruchnahme im Rahmen der WetzlarCard:

Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde für die Stadtbibliothek eine neue Kostensatzung beschlossen; die Ausleihe von DVDs und Konsolenspielen ist nun für alle Kunden der Bibliothek unentgeltlich. Damit entfallen seit 2015 die gesonderten Erfassungen.

¹⁵ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

¹⁶ Quelle: Volkshochschule vom 08.01.2019

¹⁷ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

2.12 Wetzlarer Verkehrsbetriebe GmbH

Leistungen im Rahmen der WetzlarCard:

Inhaber/-innen der WetzlarCard können monatlich zwei Gutscheine für den Erwerb von Tageskarten der Stadtpreisstufe 1 erhalten.

Inanspruchnahme der Leistung:

2.12.1 Ausgabe von Gutscheinen

Seit 01.01.2018 kostet die Tageskarte 4,30 € für Erwachsene und 2,65 € für Kinder.

Im Jahr 2018 wurden 35.088 (36.962)¹⁸ Gutscheine für Erwachsene der Stadtpreisstufe 1 im rechnerischen Gegenwert von **150.878,40 €** (155.240,40 €) und 5.244 (5.182) Gutscheine für Kinder/Jugendliche der Stadtpreisstufe 1 im rechnerischen Gegenwert von **13.896,60 €** (13.214,10 €) ausgegeben.

Der Gegenwert der ausgegebenen Gutscheine beträgt **164.775,00 €** (168.454,50 €) und liegt somit um 2,2% unter dem Vergleichswert des Vorjahres.

- Abrechnung der Gutscheine

Im gleichen Zeitraum wurden insgesamt **139.222,15 €** (138.995,85 €) für eingelöste Gutscheine an die Wetzlarer Verkehrsbetriebe überwiesen. Damit ist das Abrechnungsergebnis um 0,2% gestiegen.

Für Einwohner/-innen aus Naunheim und Blasbach wurden bis 31.12.2018 insgesamt **1.019 €** (2.260,50 €) gezahlt, was einen Rückgang von 54,9% ausmacht. Hier wird im Erstattungswege geleistet, da die Stadtteile Naunheim und Blasbach nicht mit den Wetzlarer Verkehrsbetrieben erreicht werden.

2.12.2 Einnahmeaufteilungsverfahren im RMV

2.12.2.1 Systematik

Fahrgeldeinnahmen unterliegen im Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) einer Art Finanzausgleichsverfahren, dem sog. Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) nach § 7 Abs. 7 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG). Die Verteilungssätze differenzieren u.a. nach Fahrkartenart. Hierfür gibt es vom RMV vorgegebene Verteilungsschlüssel die auf Fahrgastzählungen beruhen.

Bei einer bei den Wetzlarer Verkehrsbetrieben (WVB) erworbenen Tageskarte für das Tarifgebiet Wetzlar (Stadtpreisstufe) werden zu rund 90% der Fahrgeldeinnahmen der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

Die Stadtteile Blasbach und Naunheim werden nicht durch die Wetzlarer Verkehrsbetriebe erreicht. Hier werden ungefähr 10% durch das Einnahmeaufteilungsverfahren der Stadt Wetzlar zugeschrieben.

¹⁸ In Klammern das Ergebnis des Vorjahres

Die Zuschreibungen aus den Fahrgeldeinnahmen tragen so zur Deckung des der Stadt Wetzlar für die Bereitstellung des ÖPNV entstehenden Aufwandes¹⁹ bei.

Mithin stellt nur der abfließende Teil der Fahrgeldeinnahmen tatsächlich zusätzlichen Aufwand im städtischen Haushalt dar.

2.12.2.2 Berechnung des zusätzlichen Aufwandes (auf volle 10 € aufgerundet)

Stichtag	Auszahlung an WVB	Auszahlung Blasbach / Naunheim	Eigenanteil aus EAV an WVB	EAV Blasbach/ Naunheim	EAV
	ungefähr abfließender Teil		Ca. 10,0%	Ca. 90,0%	Ca. 100,0%
31.12.2014	110.050,40	1.795,90	11.010,00	1.620,00	12.630,00
31.12.2015	112.605,60	2.178,90	11.270,00	1.970,00	13.240,00
31.12.2016	128.825,90	2.822,40	12.890,00	2.550,00	15.440,00
31.12.2017	138.995,85	2.260,50	13.900,00	2.040,00	15.940,00
31.12.2018	139.222,15	1.019,00	13.930,00	920,00	14.850,00

Der (ungefähre) zusätzliche Aufwand für die Stadt Wetzlar ist gegenüber dem Vorjahr um 6,8% gesunken.

¹⁹ Siehe Produkt 1290100 - ÖPNV